

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **239/11**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 4
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 8. Juli 2011

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

8. September 2011

Betreff:

Baubeschluss: Sicherungstechnische Ertüchtigung des Bahnüberganges Berliner Straße

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung, die Mitfinanzierung der sicherungstechnischen Ertüchtigung des Bahnüberganges Berliner Straße entsprechend Eisenbahnkreuzungsgesetz.
2. Im Falle des Eintritts eines Zustandes, der eine "Gefahr im Verzug" darstellt, wird der Bürgermeister durch die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt, sofortige Schritte zur Abstellung dieses Zustandes einzuleiten. In diesem Fall ist die Stadtverordnetenversammlung über die beabsichtigten Maßnahmen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr
73,7 T€		54101.6811031	2012
	<u>108,1 T€</u>	54101.7852013	2012
73,7 T€	108,1 T€		

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Bei der Erarbeitung des HH-Planes des Folgejahres sind die Mittel entsprechend dem Beschluss einzustellen.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung/Baubeschreibung

Die Berliner Straße in Schwedt/Oder kreuzt das Anschlussgleis der LEIPA Georg Leinfelder GmbH (LEIPA) im Bahn- km 0,205 höhengleich. Beteiligte an der Kreuzung sind die LEIPA als Baulastträger des Schienenweges und die Stadt Schwedt/Oder als Baulastträger der Straße. Die Sicherungstechnik am Bahnübergang ist veraltet und verschlissen. Hinzu kommt immer wieder auch die Unvernunft einiger Fußgänger, Radfahrer und PKW-Führer, die trotz rotem Warnlicht den Bahnübergang benutzen und somit gefährliche Situationen heraufbeschwören.

Aus Gründen der Sicherheit der Abwicklung des Verkehrs ist es daher erforderlich, den derzeit mit einem nicht der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung entsprechend gesicherten Bahnübergang, mit einer Lichtzeichenanlage und Halbschranken auszurüsten. In der Baumaßnahme enthalten ist auch die Errichtung eines Zaunes entlang den Bahngleisen östlich des Überganges bis zu den Kleingärten, um illegale und gefährliche Querungen der Gleisanlagen zu unterbinden.

Das Eisenbahnbundesamt hat LEIPA aufgefordert, den Bahnübergang in der Berliner Straße auf den Stand der Technik zu bringen.

LEIPA hat eine Planung an die Lausitz Planung GmbH beauftragt.

Zur Durchführung der Baumaßnahme ist eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz abzuschließen. Die Stadt Schwedt /Oder muss 1/3 der kreuzungsbedingten Kosten tragen.

Die LEIPA ist als Baudurchführende für die Ausschreibung, Vergabe und Vertragsabwicklung mit dem Baubetrieb zuständig.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung vom 21.03.1971, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung von wegerechtlichen Vorschriften vom 22.04.2005 (BGBl. I, S. 1128)

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Berliner Straße
Eigentümer: Straße: Stadt Schwedt/Oder, Gleisanlagen: LEIPA

4. Kosten /Finanzierung

Gesamtkosten der Maßnahme: 324.282,---€

Die kreuzungsbedingten Kosten werden nach § 13 Abs.1 EKrG von der LEIPA, von dem Straßenbaulastträger und vom Land zu je einem Drittel getragen.

Demnach entfallen auf

die LEIPA	108.094,-- €
die Stadt Schwedt/Oder	108.094,-- €
das Land	108.094,--€

Für den städtischen Anteil wurde ein Fördermittelantrag in Höhe von 75% der für die Stadt Schwedt/Oder anfallenden förderfähigen Kosten gestellt.

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung	Fördermittel	Komm. Anteil
	in T€	in T€	in T€
Finanzierung gem. EKrG	108,1	73,7	34,4

Die Anlagen liegen digital nicht vor und können zu den Sprechzeiten im Rathaus Haus 2 in der Bürgerberatung eingesehen werden.